

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019

„Lebensmittel spenden statt wegwerfen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat eine gesetzliche Verpflichtung von Supermärkten, Lebensmittel nach Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums und vor Entsorgung als Abfall an Hilfsorganisationen wie den örtlichen Tafeln als Spende anzubieten?
2. Wie bewertet der Senat die von Hamburg geplante entsprechende Bundesratsinitiative für ein Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung im Hinblick auf die von der Bundesernährungsministerin Julia Klöckner favorisierte Freiwilligkeit und beabsichtigt der Senat der Initiative aus Hamburg beizutreten?

Falk Wagner, Ute Reimers-Bruns, Dr. Andreas Bovenschulte und Fraktion der SPD

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt Initiativen um die Verschwendung von noch genießbaren Lebensmitteln einzuschränken und diese damit den Hilfsorganisationen zuzuführen. Durch eine Verpflichtung zur Spendenabgabe soll die Lebensmittelverschwendungen gegenüber dem heute praktizierten System über die Freiwilligkeit nochmals verringert werden.

Zu Frage 2:

Der Senat begrüßt die von Hamburg geplante Bundesratsinitiative und beabsichtigt dieser beizutreten. Mit dieser Initiative soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

Lebensmittelbetriebe des Handels ab einer bestimmten Größe zur Spende von sicheren Lebensmitteln, deren Verkauf nicht mehr vorgesehen ist, zu verpflichten.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung des Vorlagenentwurfs mit weiteren Ressort ist nicht erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 26.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.